

Mitteilungsvorlage REFERAT DES OBERBÜRGERMEISTERS	Vorlage-Nr.: 2024/0006 Datum: 03.07.2024 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Verpflichtung der neu und wiedergewählten Mitglieder des Ortschaftsrates Möggingen	
Beratungsfolge:	
Gremien und Zuständigkeit	Sitzungstermine Status
Ortschaftsrat Möggingen (Kenntnisnahme)	26.07.2024 öffentlich

Zielsetzung:

Strategisches Ziel:

step2030 relevant:

- Ja Bezug zu Schlüsselprojekt Nr.:
- Nein Sonstiges strategisches Ziel:

Operatives Ziel:

Klimaschutz:

- klimaschutzförderlich
- klimaschutzneutral
- nicht klimaschutzförderlich

Wenn nicht klimaschutzförderlich:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen siehe unter Alternativen

Wesentlicher Inhalt:

Gemäß § 72 i.V.m. § 32 Abs. 1 GemO verpflichtet der geschäftsführende Ortsvorsteher die gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Die Verpflichtung der Ortschaftsräte durch den geschäftsführenden Ortsvorsteher gilt nur für die Dauer der jeweiligen Amtszeit, so dass bei wiedergewählten Ortschaftsräten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht genügt. Bei der Verpflichtung geben die Ortschaftsräte gegenüber dem geschäftsführenden Ortsvorsteher das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Folgende Ortschaftsräte wurden am 09.06.2024 neu bzw. wieder in den Ortschaftsrat gewählt:

1	Andreas Thau	Mögginger Wählervereinigung
2	Ralf Mayer	Mögginger Wählervereinigung
3	Heidi Sopper	Mögginger Wählervereinigung
4	Dennis Heim	Mögginger Wählervereinigung
5	Marc Rehm	Mögginger Liste
6	Beate Schatz	Mögginger Liste
7	Ralf-Michael Stolz	Mögginger Liste
8	Oliver Simon	Mögginger Liste

Die Verpflichtungsformel lautet wie folgt:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Einhaltung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern,*)so wahr mir Gott helfe.“

*) Auf den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ kann verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Weiteres Vorgehen:

Bisherige Entwicklung / Beschlusslage:

- Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses 12.06.2024
- Gemeinderatswahl 09.06.2024

Alternativen:

Weigerung eines Gewählten, sich verpflichten zu lassen, mit der Folge, dass ein Ordnungsgeld gemäß § 16 Abs. 3 GemO verhängt wird

Anlage/n:

Keine